Niederschrift

über die Sitzung des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup am Montag, dem 09.09.20192019, um 18.00 Uhr im Amtshaus (Sitzungssaal),

Anwesend stimmberechtigt:

Verbandsvorsteher	Peter Clausen, Norderbrarup
Bürgermeister	Stahmer, Böel Detlefsen, Boren Grünert, Nottfeld Hansen, Saustrup Callsen, Scheggerott Hinz, Steinfeld Bennetreu, Süderbrarup Schmidt, Ulsnis Krüger, Wagersrott
Stellv. Bürgermeister	Haushahn, Mohrkirch
es fehlen:	Christiansen, Loit Walter Clausen, Rügge

Nicht stimmberechtigt:
LVB Strauß
Angestellter Krause als Protokollführer

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 27.05.2019
3. Verwaltungsbericht des Verbandsvorstehers
4. Einwohnerfragestunde
5. Beratung und Beschlussfassung zur 48. Änderung des Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup für einen Bereich in der Gemeinde Süderbrarup, Ortsteil Dollrottfeld
   - Eingegangene Stellungnahmen
   - Abschließender Beschluss
6. Beratung und Beschlussfassung zur 51. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup für ein interkommunales Gewerbegebiet im Ortsteil Brebel der Gemeinde Süderbrarup
   - Aufstellungsbeschluss
7. Beratung und Beschlussfassung zur 52. Änderung der gemeinsamen Flächennutzungsplanes im Amt Süderbrarup für einen Bereich in der Gemeinde Saustrup – „Flarup“
   - Aufstellungsbeschluss
8. Sonstige Vorlagen

TOP 1:

Vorsitzender Peter Clausen begrüßt die Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2:
Das Protokoll der Sitzung vom 27.05.2019 wird einstimmig genehmigt.

TOP 3:
Der Verbandsvorsteher berichtet, dass mit der Gemeinde Süderbrarup im Vorwege ein Gespräch zur Aufstellung des F-Planes für das interkommunale Gewerbegebiete stattgefunden hat und verweist hierzu auf den nachfolgenden Tagesordnungspunkt 6.

TOP 4:
In der Einwohnerfragestunde werden keine Fragen gestellt.

TOP 5:
Nach kurzer Erläuterung durch den Verbandsvorsteher wird von der Verbandsversammlung einstimmig beschlossen:

Der Entwurf der 48. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup und die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2019 bis 15.07.2019 in der Amtsverwaltung des Amtes Süderbrarup während der Dienstzeiten und im Internet unter www.amt-suederbrarup.de zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Der Zeitpunkt wurde ortsüblich bekanntgemacht.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben des Planungsverbandes vom 31.05.2019 hierüber informiert / am Verfahren beteiligt und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

a) Beschluss:
Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Bürger, Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeinde mit folgendem Ergebnis geprüft:

s. Vorlage des Planungsbüros Springer - wird Bestandteil des Originalprotokolls.

Insgesamt gingen ein:

Stellungnahmen TöB, Nachbargemeinden zur Beteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB			
		Datum:	Anregungen/Bedenken:
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abteilung Landesplanung	21.08.2019	s. Stellungnahme
	Innenministerium des Landes Schl.-H. Abt. IV 2, Ref. 26 - Städtebau/Ortsplanung		
	Ministerium f. Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie des Landes Schl.-H.	03.07.2019	keine
	Kreis Schleswig-Flensburg	22.07.2019	s. Stellungnahme
	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume – untere Forstbehörde	07.06.2019	keine

	Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländl. Räume - Technischer Umweltschutz	24.06.2019	s. Stellungnahme
	Bundesanstalt für Immobilienaufgaben		
	Landesamt für Denkmalpflege		
	Wasser- und Bodenverband der Angelner Auen	11.06.2019	keine
	NABU Deutschland	02.07.2019	s. Stellungnahme
	BUND Schleswig-Holstein		
	AG 29		
	Verein Jordsand		
	Naturschutzverein Süderbrarup		
Beteiligung als Nachbargemeinde, sowie als TöB			
	Amtsangehörigen Gemeinden Boren, Scheggerott, Wagersrott		
	Amt Kappeln Land für die Gemeinde Rabenkirch-Faulück		
Anregungen von Privatpersonen			
	keine		

Weitere Anregungen wurden nicht vorgebracht.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

b) Abschließender Beschluss
Die 48. Änderung der Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup, bestehend aus der Planzeichnung, wird abschließend beschlossen. Die Begründung wird gebilligt.

Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die 48. Änderung Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Bereich im Ortsteil Dollrottfeld der Gemeinde Süderbraup zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt des Planes Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.amt-suederbrarup.de

eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
Hinweis:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Planungsverbandsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 6:
Der Verbandsvorsteher berichtet einleitend, dass die Gemeinde Süderbrarup für die Planungskosten des F-Planes eine Kostenübernahme zugesagt hat. Bürgermeister Bennetreu gibt ergänzende Auskünfte zur Planung und weist darauf hin, dass die Kaufvertragsverhandlungen für das erforderliche Gelände laufen. Von der Verbandsversammlung wird danach einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsverband beschließt zu dem bestehenden gemeinsamen Flächennutzungsplan die Aufstellung der 51. Änderung für ein Interkommunales Gewerbegebiet im Ortsteil Brebel der Gemeinde Süderbrarup. Es handelt sich um einen Bereich südlich der Bundesstraße 201 zwischen den Ortsteilen Süderbrarup und Brebel (siehe auch anliegenden Lageplan).

   Planungsziel ist Schaffung eines Interkommunalen Gewerbegebietes.

2. Die Planungsanzeige ist zu erstatten.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll als besondere Veranstaltung im Amt Süderbrarup durchgeführt werden.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

6. Mit der Ausarbeitung des F-Plan-Änderungsentwurfes soll das Planungsbüro Springer, 24866 Busdorf, beauftragt werden.

7. Der Vorsteher des Planungsverbandes wird beauftragt, die frühzeitige Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB einzuleiten.

Hinweis: Aufgrund des § 22 GO waren keine Planungsverbandsmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 7:
Nach kurzer Erläuterung durch den Verbandsvorsteher, die durch Bürgermeister Hansen ergänzt wird, wird von der Verbandsversammlung, unter Vorbehalt der gemeindlichen Beschlusslage, einstimmig beschlossen:

1. Der Planungsverband des Amtes Süderbrarup beschließt die Aufstellung der 52. Änderung des Flächennutzungsplanes des Amtes Süderbrarup für den Bereich „Flarup" für das Gebiet nördlich des Verkehrsweges „Flaruper Straße" sowie westlich des Verkehrsweges „Nielück" östlich am südöstlichen Rand des Gemeindegebietes Saustrup in Angrenzung an das

Gemeindegebiet Norderbrarup. Die Gemeinde Saustrup verfolgt damit das Ziel, bedarfsgerechten Wohnraum für den Eigenbedarf zu sichern.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes sowie mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange soll die „Ingenieurgesellschaft Nord GmbH“ in Schleswig beauftragt werden.

4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Anforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen eines nachmittäglichen / abendlichen Termins erfolgen. Der Termin ist abzustimmen.

Hinweis:
Aufgrund des § 22 GO waren keine Planungsverbandsmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

TOP 8:
Eine Nachfrage erfolgt zum Geltungsbereich der F-Planänderung für das interkommunale Gewerbegebiet.

Ende der Beratung: 18.25 Uhr

Verbandsvorsteher

Protokollführer

Planungsverband Süderbrarup	**48. Änd. Flächennutzungsplan** **Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201**	Abwägung vom 09. SEP. 2019 Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: Landesplanungsbehörde	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 21.08.19	**Abwägungsbeschluss:**

Guten Tag Herr Krause

Vielen Dank für Ihre E-Mail, mit der Sie sich nach der landesplanerischen Stellungnahme zur o.a. Bauleitplanung der Gemeinde Süderbrarup erkundigen. Dazu kann ich Ihnen Folgendes mitteilen:

Mit Schreiben vom 31.05.2019 haben Sie mich im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erneut über die von der Gemeinde Süderbrarup geplante 48. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup und Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201" für den im Ortsteil Dollrottfeld, südlich der B 201 gelegenen, ca. 2,57 ha großen Bereich des bestehenden Landtechnischen Lohnunternehmens C. Jürgensen informiert. Wesentliches Planungsziel ist nach wie vor die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die langfristige Sicherung und bauliche Weiterentwicklung des v.g. Betriebes. Dazu soll das Plangebiet als Sonstiges Sondergebiet mit der Zweckbestimmung „Lohnunternehmen" dargestellt bzw. festgesetzt werden.

Dieses Planungsvorhaben der Gemeinde Süderbrarup war bereits Gegenstand von Schriftwechseln; auf die landesplanerische Stellungnahme vom 16.07.2018 weise ich zunächst hin. Seinerzeit hatte ich bereits bestätigt, dass dem Planungsvorhaben Ziele der Raumordnung erkennbar nicht entgegenstehen. Zugleich hatte ich auf verschiedene Aspekte aufmerksam gemacht, denen im Zuge der zwischenzeitlichen Planbearbeitung z.T. Rechnung getragen wurde. Insbesondere ist die seinerzeit geplante Errichtung eines zusätzlichen Wohngebäudes nicht mehr Gegenstand der Planung; dies wird ausdrücklich begrüßt.

Aufgrund des vorliegenden Planungs- und Informationsstandes ergibt sich keine vom Tenor meiner bisherigen Stellungnahme abweichende Beurteilung. Insbesondere kann wie bisher bestätigt werden, dass der Planung keine Ziele der Raumordnung entgegenstehen. Insoweit ist die Abgabe einer erneuten förmlichen Stellungnahme nicht erforderlich.

Der nunmehr vorgesehene Standort für eine zusätzliche Maschinenhalle im äußersten Südosten des Plangebietes ist m.E. aber noch einmal zu überprüfen. Aufgrund der Außenbereichslage des Betriebsstandortes halte ich es für erforderlich, hochbauliche Maßnahmen so weit wie möglich zu konzentrieren. Daher sollte an dem im Planentwurf zur Frühzeitigen Behördenbeteiligung (Stand: Juni 2018) vorgesehenen Standort südlich der vorhandenen Maschinenhalle festgehalten werden.

Abschließend weise ich auf die Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg vom 17.07.2019 hin mit der Bitte um Berücksichtigung im weiteren Verfahren.

Freundliche Grüße aus Kiel
Jörn Uhl

Der Hinweis wird vom Planungsverband zur Kenntnis genommen und im Rahmen des Planverfahrens zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup beachtet. Der Bebauungsplan-Entwurf wird entsprechend geändert.

Planungsverband Süderbrarup	**48. Änd. Flächennutzungsplan** **Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201**	Abwägung vom 09. SEP. 2019 Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: Kreis Schleswig-Flensburg	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 22.07.19	**Abwägungsbeschluss:**

Kreis Schleswig-Flensburg
Der Landrat

SG Regionalentwicklung

PLANUNGSBÜRO SPRINGER BUSDORF
22. Juli 2019
EINGEGANGEN

Kreis Schleswig-Flensburg • Flensburger Str. 7 • 24837 Schleswig

Planungsbüro Springer
Alte Landstraße 7
24866 Busdorf

Ansprechpartner
Herr Jahnke
Zimmer 408 4. OG
☎ (04621) 87- 673 Zentrale 87- 0
Fax (04621) 87- 588
E-Mail
mathias.jahnke@schleswig-flensburg.de

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen meine Nachricht vom | Schleswig, 17. Juli 2019

Gemeinde Süderbrarup: 48. Änderung des Flächennutzungsplanes
hier: Zusammenfassende Stellungnahme des Kreises Schleswig-Flensburg als Träger öffentlicher Belange

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die 48. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Süderbrarup bestehen seitens der unteren **Wasserbehörde** keine grundsätzlichen Bedenken.

Seitens der unteren **Bodenschutzbehörde** bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Änderung des Flächennutzungsplanes.

Der **Brand- und Katastrophenschutz** weist darauf hin, dass gem. der Information zur Löschwasserversorgung des AGBF-Bund die Abstände zwischen Hydranten 150 m nicht überschreiten sollen.
Hierbei soll die Entfernung zwischen der ersten Entnahmestelle und dem jeweiligen Gebäude an der Straßenkante nicht mehr als 75 m betragen.

Die **untere Naturschutzbehörde** weist darauf hin, dass sich sowohl im nordwestlichen Gebiet als auch zusätzlich im östlichen Teil als Abgrenzung der vorhandenen Bebauung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ein Knick und damit ein geschütztes Biotop gem. § 30

Der Hinweis wird vom Planungsverband zur Kenntnis genommen und in der Begründung unter Kap. 3.3 ergänzt.

Planungsverband Süderbrarup	**48. Änd. Flächennutzungsplan** **Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201**	Abwägung vom 09. SEP. 2019 Anlage zum Beschluss der F-Plan-Änderung

Stellungnahme: Kreis Schleswig-Flensburg	Seite 2	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 22.07.19	**Abwägungsbeschluss**:

BNatSchG befindet. Eine Rodung des Knicks ist ausgleichspflichtig und ist als Neuanlage (Versetzung) wiederherzustellen. Eine Genehmigung zur Knickrodung wird in Aussicht gestellt.

Weiterhin ist bei der Biotoptypenkartierung festzustellen, ob es sich im südwestlichen Teil als Abgrenzung der vorhandenen Bebauung zur landwirtschaftlichen Nutzfläche ebenfalls um einen Knick handelt.

Von den **anderen Fachdiensten** des Kreises Schleswig-Flensburg werden keine Hinweise gegeben.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag i.V.

(Schumann)

Aufgrund der Reduzierung der Planbereichsfläche im Zuge des Aufstellungsverfahrens ist der Knick im Westen nicht mehr von der Planung betroffen. Im Osten und Süden bzw. Südwesten des vorhandenen Betriebes sind mit Gräsern, japanischem Stauden-Knöterich, Brennnessel und nur wenigen Gehölzen bewachsene, ca. 2 bis 3 m hohe Sichtschutzwälle errichtet worden, die nicht als Knicks im Sinne der Landesbiotopkartierung von 2009 zu bewerten sind. Auch der Landschaftsplan des Amtes Süderbrarup stellt an diesen Stellen keine Knicks dar. Insofern ist keine Knickrodung zu erwarten. Ausgleichsmaßnahmen sind in dieser Hinsicht nicht notwendig.

Planungsverband Süderbrarup	**48. Änd. Flächennutzungsplan** **Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201**	Abwägung vom 09. SEP. 2019 Anlage zum Beschluss der Satzung
Stellungnahme: LLUR – techn. Umweltschutz	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 24.06.19	**Abwägungsbeschluss:**

SH Schleswig-Holstein
Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

TAG DER DEUTSCHEN EINHEIT

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Postfach 2141 | 24911 Flensburg

Amt Süderbrarup
Der Amtsvorsteher
- Hauptamt -
Postfach 1120
24389 Süderbrarup

per Mail

Technischer Umweltschutz
Regionaldezernat Nord

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 31.05.2019
Mein Zeichen: 7815-Blp2019/382
Meine Nachricht vom:

Holger Wiesner
Holger.Wiesner@llur.landsh.de
Telefon: 0461/804-414
Telefax: 0461/804-240

24.06.2019

48. Änderung des Flächennutzungsplanes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup für einen Bereich im Ortsteil Dollrottfeld der Gemeinde Süderbrarup „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201" sowie Aufstellung des Bebauungsplan Nr. 35 der Gemeinde Süderbrarup
Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Mitteilung über die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die Durchführung der geplanten Maßnahmen bestehen aus der Sicht des Immissionsschutzes von hier aus erhebliche Bedenken. Die Bedenken richten sich nur gegen einen nächtlichen Betrieb des Lohnunternehmens.

Das Gutachten der Dekra vom 02.10.2018 (Projektnummer: 551225871) kommt zu dem Schluss, dass es durch die Tätigkeiten des landtechnischen Lohnunternehmen, zu einer Zusatzbelastung von bis zu 41 dB (A) innerhalb der Nachtzeit kommt. Damit ist diese Zusatzbelastung nicht irrelevant in Sinne der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm), sodass eine Betrachtung der Vorbelastung erfolgen muss. Diese Betrachtung ist mit dem Gutachten der Dekra nicht erfolgt. Die Vorbelastung ergibt sich durch zwei in südlicher Richtung befindliche Windkraftanlagen, und ein möglicher Nachtbetrieb des in nördlicher Richtung befindlichen Zucht- und Pensionsgestütes. Da die Windkraftanlagen Schallleistungspegel von bis zu 107,4 dB (A) aufweisen, führt schon diese Vorbelastung bei der Pegeladdition zu Überschreitung des zulässigen Immissionsrichtwertes.

Aufgrund dieses Hinweises erfolgte eine Abstimmung mit der DEKRA Automobil GmbH und dem LLUR mit folgendem Ergebnis:
Aus schalltechnischer Sicht muss das Ausmaß der Nutzung im Nachtzeitraum innerhalb des Plangebietes begrenzt und eine Einschränkung des Winterdienstes stattfinden, wenn in Summe (Lohnunternehmen und WEA gleichzeitiger Betrieb) nicht auszuschließen sind. Weil in der Nachtzeit nur die Fahrzeuge für den Winterdiensteinsatz vom Betriebsgrundstück fahren und sonst keine anderen Tätigkeiten im Nachtzeitraum stattfinden, kann bspw. durch das Abstellen der Fahrzeuge an einem anderen Standort die Beurteilung für den derzeit in Rede stehenden Nachtzeitraum entfallen.

Planungsverband Süderbrarup	48. Änd. Flächennutzungsplan **Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201**	Abwägung vom 09. SEP. 2019 Anlage zum Beschluss der F-Plan-Änderung

Stellungnahme: LLUR – techn. Umweltschutz	Seite 2	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 24.06.19	**Abwägungsbeschluss**:

Erhebliche Belästigungen der betroffenen Bewohner der angrenzenden Wohnhäuser können somit nicht ausgeschlossen werden.

Mit freundlichen Grüßen

Holger Wiesner

Aus diesem Grund wird der Nachtbetrieb des Winterdienstes auf dem Betriebsgelände organisatorisch geändert, sodass zukünftig kein Betriebsverkehr im Nachtzeitraum erfolgt.
Eine Überschreitung des zulässigen Immissionsrichtwertes durch das Lohnunternehmen ist hiernach nicht weiter zu erwarten; eine Anpassung des Immissionsschutzgutachtens ist unter diesen Voraussetzungen nicht erforderlich.
Diese Regelung bzgl. des Winterdienstes wird zusätzlich schriftlich mit der Gemeinde vereinbart.

Die Begründung wird unter Kap. 3.4 entsprechend ergänzt.

Planungsverband Süderbrarup	48. Änd. Flächennutzungsplan Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201	Abwägung vom 09. SEP. 2019 Anlage zum Beschluss der Satzung

Stellungnahme: NABU Schleswig-Holstein	Seite 1	Behandlung
Postausgang: 31.05.19	Posteingang: 02.07.19	**Abwägungsbeschluss:**

NABU Schleswig-Holstein · Farberstraße 51 · 24534 Neumünster

Amt Süderbrarup
z.Hd. Herr Krause

Königstraße 5

24392 Süderbrarup

Per E-Mail

NABU Schleswig Holstein

Angelika Krutzfeldt
Bereich Verbandsbeteiligung
Tel.+49 (0)4321.955 3072 direkt
Tel +49 (0)4321 53734
Fax +49 (0)4321 5981
Angelika.Krutzfeldt@NABU-SH.de

Örtliche Bearbeitung:

Martin Willers u. w. Mitglieder des NABU Ostangeln

Neumünster, 01.07.2019

Ihr Zeichen
Az: ohne

Ihr Schreiben vom 31.5.2019 / 8.6.2019 (Eingang)

Aufstellung der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 35 betreffend „Lohnunternehmen südlich der Bundesstraße 201"

Sehr geehrter Herr Krause,

der NABU Schleswig-Holstein bedankt sich für die zugeschickten Unterlagen. Der NABU gibt zu dem o.a. Vorhaben – nach Rücksprache mit seinen örtlichen Bearbeiter*innen– die nachfolgende Stellungnahme ab.

Der NABU stimmt den oben bezeichneten Maßnahmen zu.

Die jetzt zusätzlich vom Lohnunternehmen zu nutzenden Flächen sind bisher intensiv und konventionell bewirtschaftete landwirtschaftliche Flächen. Weder Knicks noch andere besonders schutzenswerte Landschaftselemente sind vorhanden.

Bei der gewunschten zukunftigen Nutzung muss darauf geachtet werden, dass keine belasteten Stoffe ungeschutzt gelagert werden.

Eventuelle Lichtquellen sollten abgeschirmt oder indirekt installiert werden und sich in der Anzahl auf ein moglichst geringes Maß beschranken, um Vögel und Insekten möglichst wenig zu irritieren.

Auf eine weitere Bodenversiegelung sollte verzichtet werden.

Mit freundlichen Grüßen
i.A. Martin Willers, NABU Ostangeln

Angelika Krutzfeldt
NABU Schleswig-Holstein

NABU Schleswig-Holstein
Farberstraße 51
24534 Neumünster
Tel +49 (0)4321 53734
Fax +49 (0)4321 5981
info@NABU-SH.de
www.NABU-SH.de

Spenden-konto
Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto 28 50 80
IBAN DE16 2305 2030 0000 2850 80
BIC NOLADE21SHO

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und Partner von BirdLife International. Spenden und Beitrage sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermachtnisse an den NABU sind steuerbefreit.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Umweltbericht ist im Kap. 3.1 ein ausführlicher Hinweis bezüglich insektenschonender Beleuchtung vorhanden.

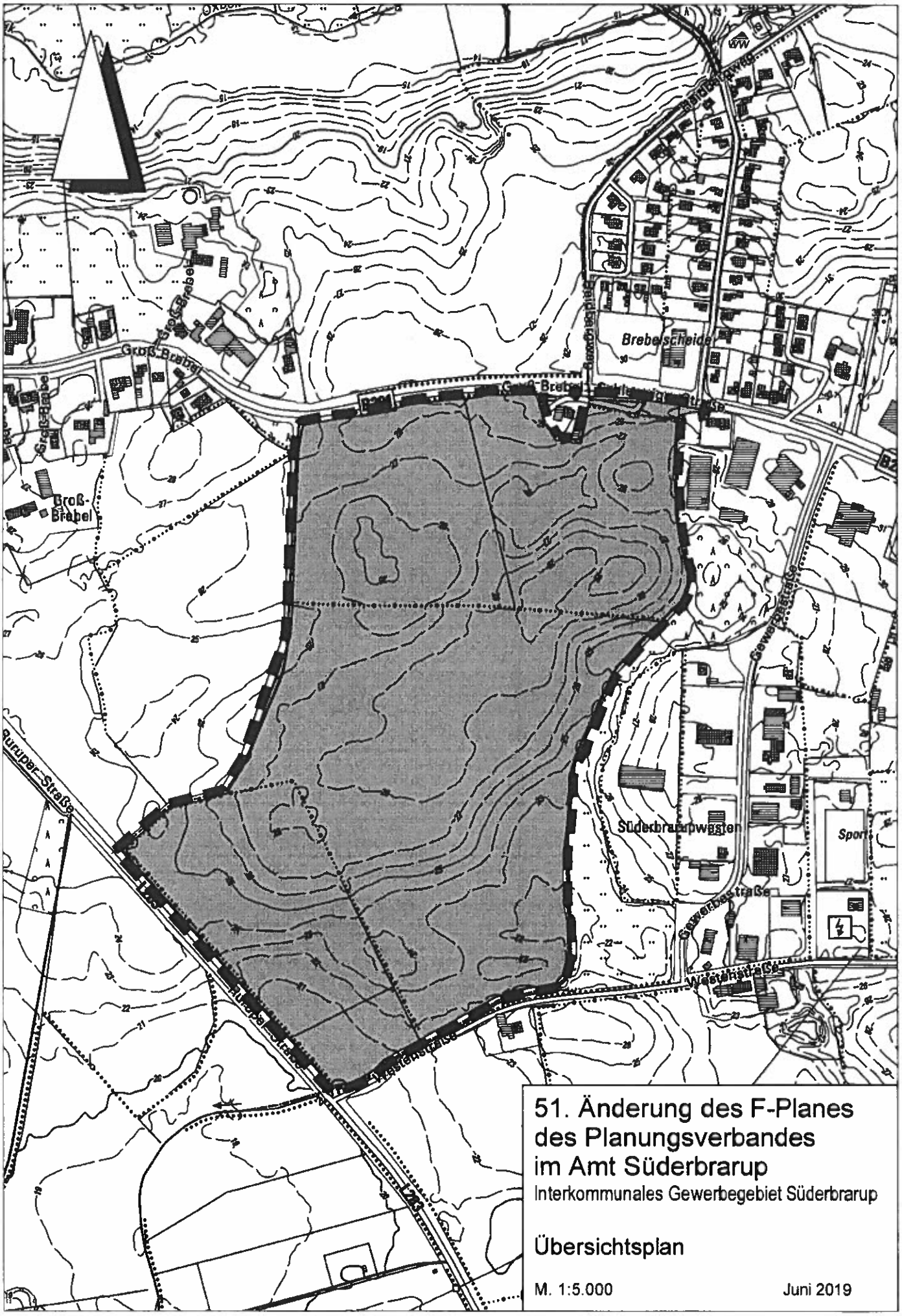

51. Änderung des F-Planes des Planungsverbandes im Amt Süderbrarup

Interkommunales Gewerbegebiet Süderbrarup

Übersichtsplan

M. 1:5.000 Juni 2019

52. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes für den Planungsverband Süderbrarup für einen Bereich in der Gemeinde Saustrup
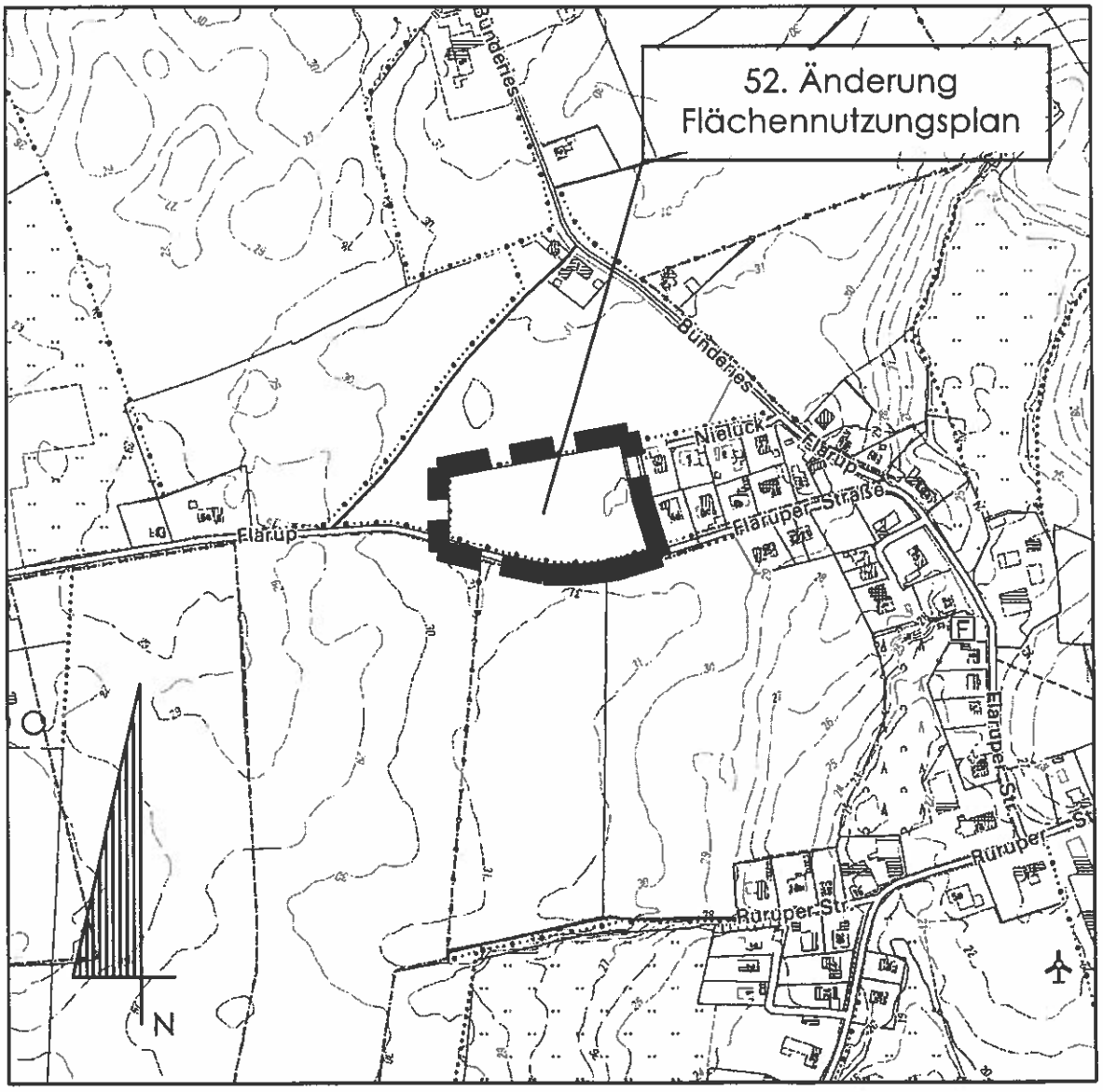
Übersichtsplan M. 1 : 5000